

Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss für das Änderungsverfahren

41 MH Oberheidstraße

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 28.01.2022

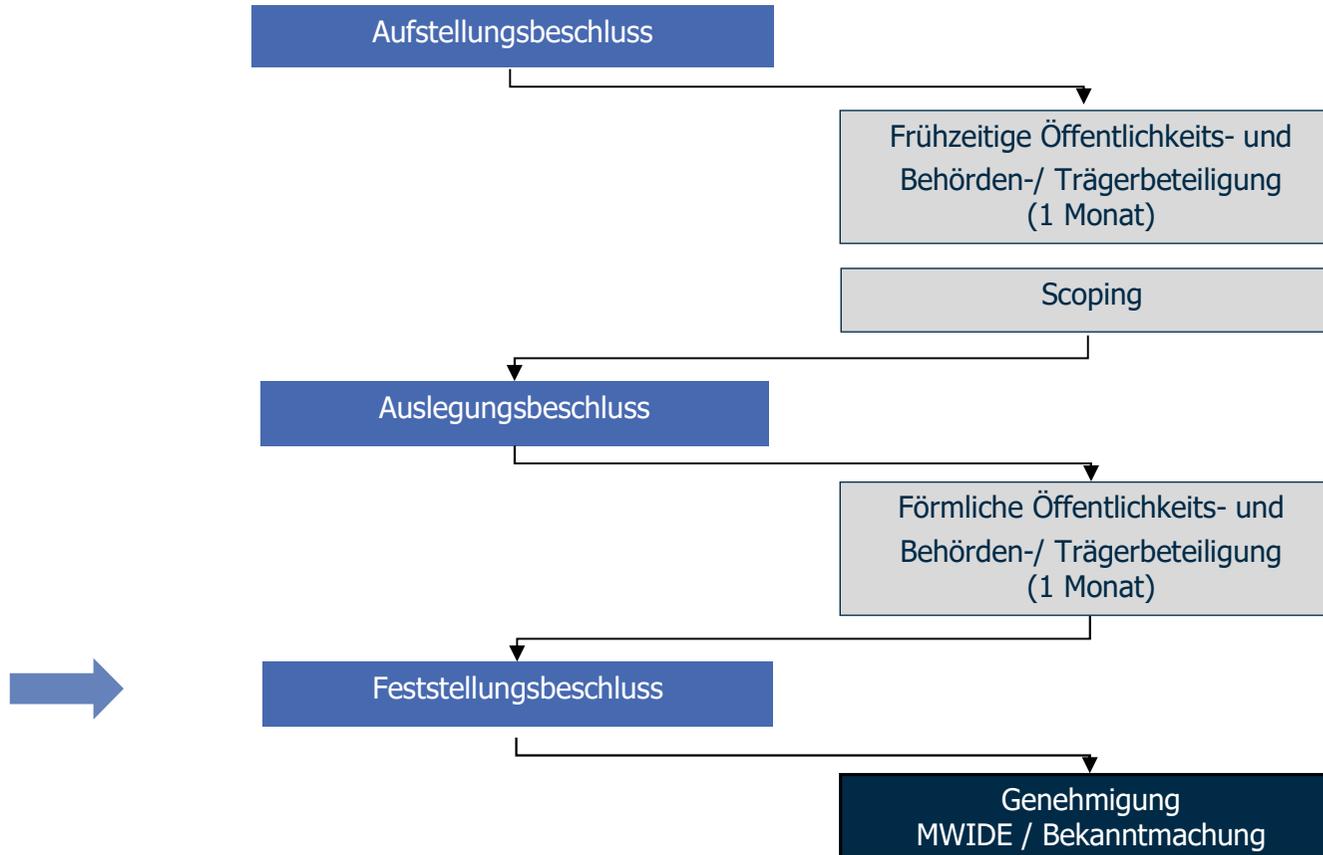
Beschlussinhalt

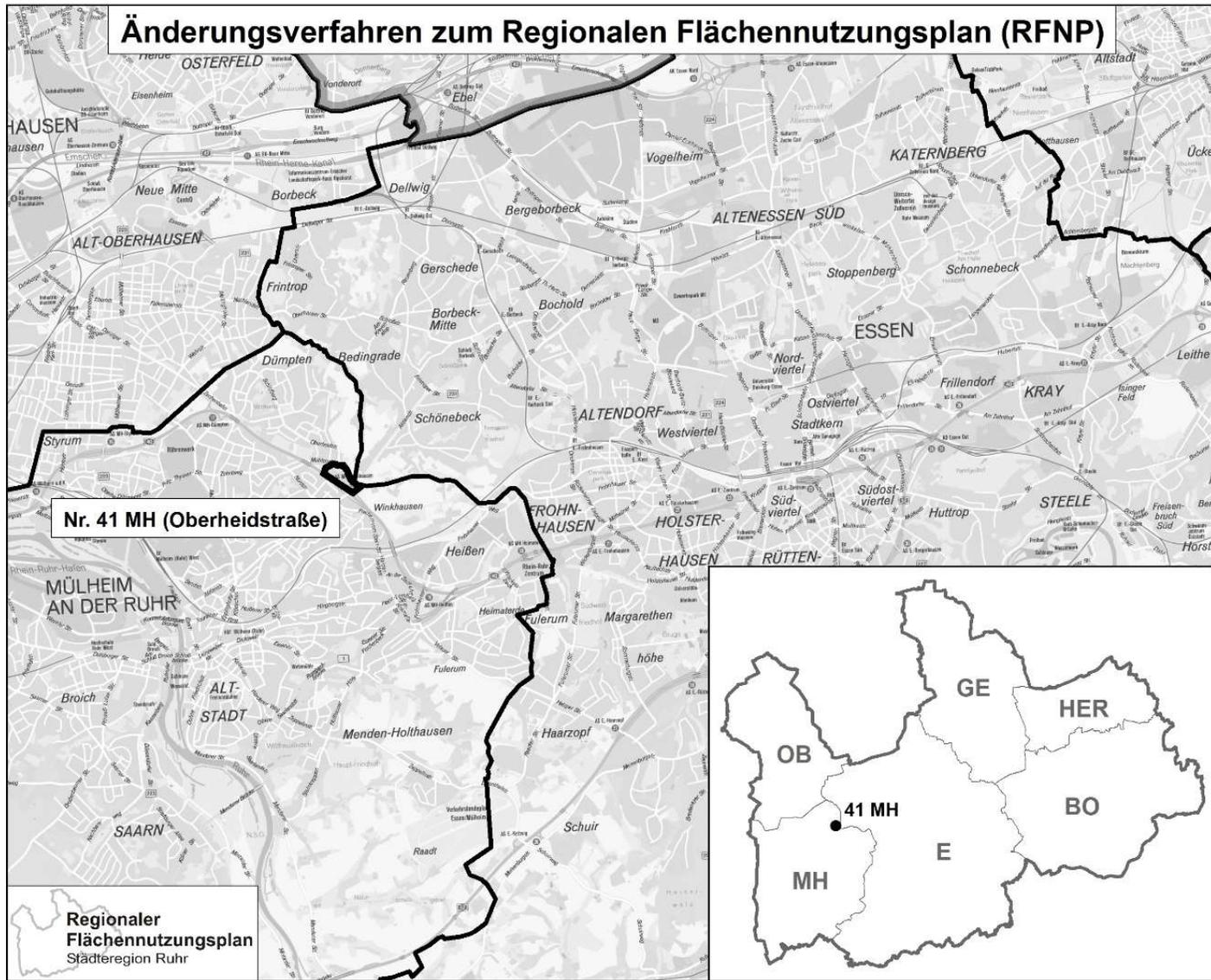
- Beschluss der Planänderungen nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

Planunterlagen zu dem Verfahren

- Änderungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Synoptische Darstellungen der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
 - Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung
 - Förmliche Behörden- und Bürgerbeteiligung

Verfahrensablauf





Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – **Mülheim an der Ruhr** – Oberhausen

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 41 MH (Oberheidstraße)



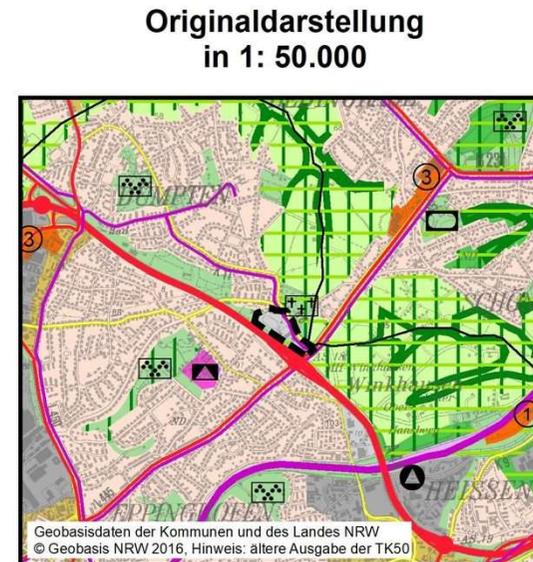
Plankarte Alt:

- gemäß § 5 Abs.2 BauGB
- gemäß Anlage 3 zur LPIG DVO
-  Wohnbauflächen
-  Grünflächen
-  Regionale Grünzüge
-  Geltungsbereich
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- Regionale Grünzüge
- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr



Plankarte Neu:

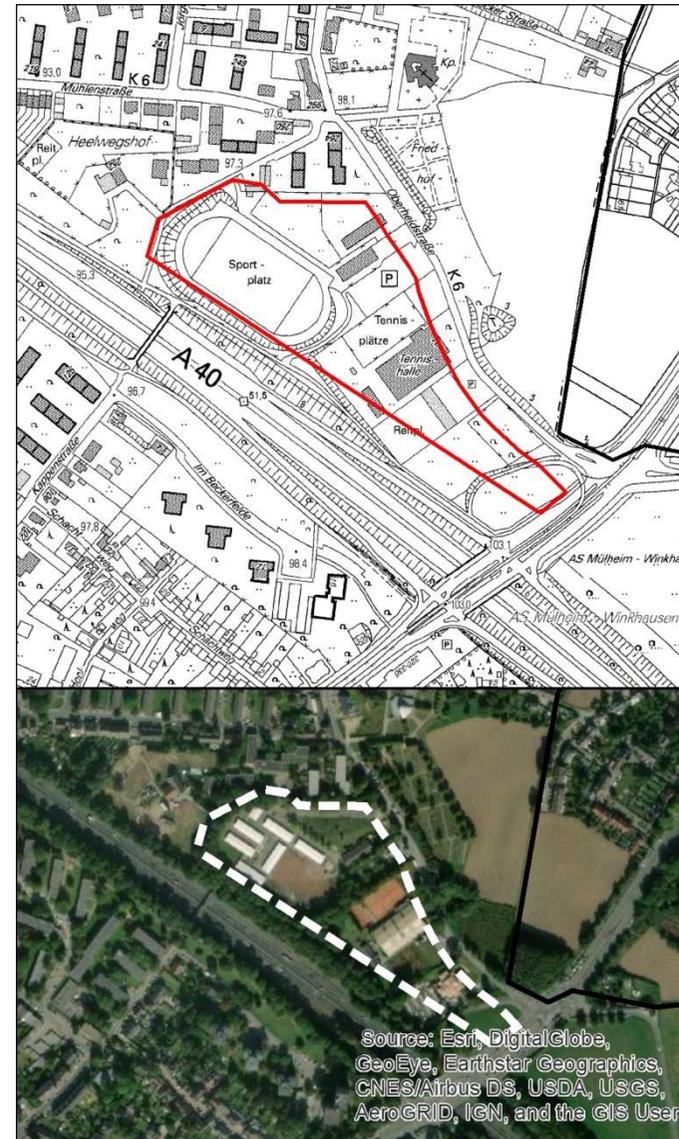
- gemäß § 5 Abs.2 BauGB
- gemäß Anlage 3 zur LPIG DVO
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Geltungsbereich
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr



Stand: November 2021

41. RFNP-Änderung

- Der Änderungsbereich umfasst ca. 4,4 ha im Mülheimer Stadtteil Dümpten und grenzt an das Essener Stadtgebiet.
- Der Änderungsbereich ist überwiegend baulich geprägt – insbesondere durch Sportanlagen, die teilweise für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden.
- Gehölzstrukturen gliedern die Nutzungsbereiche.



41. RFNP-Änderung

Entwicklungsziel

- Gewerbliche Entwicklung eines derzeit weitgehend baulich geprägten Geländes (Sportanlagen, die teilweise zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden)

Darstellung im RFNP

- „Grünfläche / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ überlagert durch „Regionaler Grünzug“ sowie untergeordnet „Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich“

Neue Darstellung im RFNP

- „Gewerbliche Baufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich“

 Erfordernis der RFNP-Änderung

Festlegung im Entwurf des Regionalplans Ruhr:

- Allgemeiner Siedlungsbereich

41. RFNP-Änderung

Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 27.09.2019)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange einschließlich „Scoping“: 13.01. – 13.02.2020 bzw. 28.01. – 28.02.2020
- Auslegungsbeschluss vom 04.03.- 28.06.2021
- Förmliche Beteiligung / öffentliche Auslegung vom 24.08. – 24.09.2021

Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

- Erhalt der Grünverbindung entlang der BAB 40

Konsequenz

- Änderung gegenüber Vorentwurf: Neue Abgrenzung des Änderungsbereiches (Herausnahme der Grünverbindung entlang der BAB 40)
- Inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief

41. RFNP-Änderung

Wesentliche Stellungnahmen zur förmlichen Beteiligung

- Erhalt der Festlegung Regionaler Grünzug

Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber Entwurf
- Redaktionelle Fortschreibung von Begründung und Umweltbericht

41. RFNP-Änderung

Einvernehmensherstellung mit dem RVR

- Am 17.12.2021 hat die Verbandsversammlung des RVR das Einvernehmen erteilt.

Weiteres Verfahren

- Nach Beschlussempfehlung durch den vbA und Beschlussfassung durch die Räte der Kommunen der Planungsgemeinschaft im 2. Quartal 2022 sollen das Änderungsverfahren 41 MH bei der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden.
- Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW und in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte wird die Änderung des RFNP Ziel der Raumordnung bzw. wirksam.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!